

Auswirkungen auf den Betrieb

Hygienemaßnahmen

Auf den Internetseiten der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) werden Informationen zum Coronavirus zusammengefasst und aktualisiert, sowie viele Hygienetipps (Merkblätter, Infografiken) zum Download angeboten.

Allgemeine Hygieneempfehlungen werden im Betrieb zur Pflicht, z.B. wird das Händeschütteln untersagt. **Wichtigste Maßnahmen sind weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern (besser 2 Meter), Händehygiene und das Vermeiden von Gesichtsberührungen im Bereich Nase/Mund/Augen.**

Organisatorische Maßnahmen

Management des Betriebs

- Es wird ein Krisen-/Pandemistab eingerichtet, der **möglichst** täglich berät. Ziel ist es, die aktuelle Lage kurzfristig zu bewerten und so frühzeitig reagieren zu können.
- **Informationen aus diesen Sitzungen werden zeitnah verschriftlicht. Beschäftigte werden über E-Mails bzw. Aushänge umfassend informiert.**
- Größtenteils erfolgt zudem eine Einbindung in die Krisenstäbe der Stadt oder Gemeinde.
- Mögliche Maßnahmen sind in Krisen-/Pandemieplänen definiert und bauen aufeinander auf.
- Betriebsanweisungen, Störfallkonzepte usw. werden angepasst, auch für den Fall umfangreicher Personalausfälle oder Quarantänemaßnahmen.
- Die Zahl der "für den Betrieb verantwortlichen Personen" z. B. nach TRGS 529 sollte über das erforderliche Mindestmaß hinaus erhöht werden.
- **Für den Notfall werden Schlüsselfunktionen eingerichtet – welche Bereiche müssen auf jeden Fall laufen. Hierzu werden zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet und Software installiert bzw. Zugriffe beantragt**
- Die bestehenden Genehmigungsaufgaben gelten grundsätzlich unverändert weiter (z. B. über zugelassene Einsatzstoffe in der Vergärung, Emissionsbegrenzungen usw.). Sofern sich abzeichnet, dass genehmigte Lagerkapazitäten mangels Abfluss der Abfälle überschritten werden (müssen), ist die zuständige Genehmigungsbehörde kurzfristig hierüber zu informieren.
- Ausfallverbände werden gegründet oder vertieft, z. B. mit Betriebshandbüchern ausgestattet, gegenseitig geschult usw.
- Revisionen werden verschoben oder verkürzt.

Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Dienstbetriebs, Regelungen zum Verhalten im Betrieb:

- Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation und der notwendigen Flexibilität (Reduzierung der sozialen Kontakte in Betriebsstätten/Sozialräumen etc.) weiten Unternehmen die Rahmenarbeitszeiten aus – durchaus auf die gesamte mögliche Tagesarbeitszeit von 6 Uhr bis 23 Uhr, in manchen Fällen sogar darüber hinaus. In dieser Zeit können bzw. müssen die Beschäftigten dann – in Abstimmung mit ihrer Führungskraft – arbeiten.
- Um Kontakte zu vermeiden, arbeiten in einigen Anlagen die Beschäftigten nun auch im Schichtbetrieb oder, wenn möglich, in getrennten Räumen, obwohl es üblicherweise nicht notwendig wäre.
- Schichten werden physisch-räumlich komplett voneinander getrennt.
- Kernpersonal wie Instandhaltungsteams werden in kleinere Gruppen aufgeteilt.
- Um trotz möglicher Erkrankungen eine Vertretungsregelung sicherstellen zu können, werden auch Führungskräfte getrennt. Die Zahl der Vertretungsmöglichkeiten wird durch gezielte Schulungen erhöht.
- Unternehmen bieten – wo möglich – verstärkt Home-Office-Möglichkeiten an und bauen die Kapazität von mobilen Arbeitsplätzen kurzfristig aus. **Teilweise erfolgen tägliche bzw. wöchentliche Wechsel von Personen, die sich im Home-Office befinden mit Personen im Betrieb, um weiterhin geschäftliche Belange (z. B. Postverteilung, Unterlagensichtung und -bearbeitung) aufrechtzuerhalten.**
- **Beschäftigte, die noch am Standort sind, können sich die Arbeitszeiten so einteilen, dass nur eine Person im Büro ist. Dafür wurden Gleitzeitregelungen erweitert. Auch im Hinblick darauf, dass Beschäftigte sich die Zeit wegen der Kinderbetreuung flexibler einteilen können.**
- Im Urlaub befindliches Personal muss vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz eine genaue Selbstauskunft über Urlaubsort usw. geben.
- Auch werden vorbeugende Quarantänemaßnahmen erwogen. Das heißt, einige Mitarbeiter von Anlagen begeben sich freiwillig in Quarantäne, um als Arbeitskraft gesichert zur Verfügung zu stehen. Das könnte als "Wohnen im Betrieb" auch auf dem Betriebsgelände erfolgen.
- Ein im Rahmen der Ausbildung üblicherweise praktiziertes Rotationsprinzip wird ausgesetzt, so dass Auszubildende bis auf Weiteres an ihrem jetzigen Einsatzort verbleiben.
- **Vorstellungsgespräche werden teilweise wieder aufgenommen und als Videomeetings durchgeführt.**
- **Wenn notwendig, ermöglichen einige Unternehmen das Antreten von Resturlaub aus 2019 bis Ende Juni oder darüber hinaus.**

Kundenverkehr:

- Service-Center und Kundenberatung sind nur noch online bzw. telefonisch erreichbar. Aufgrund höheren Anfrageaufkommens kann es möglicherweise zu längeren Wartezeiten kommen.
- Unternehmen informieren die Bürgerinnen und Bürger auf extra angelegten Internetseiten über aktuelle Auswirkungen von Corona auf ihre Leistungen.

Verhalten auf dem Betriebsgelände:

- Betriebsgelände und Betriebsgebäude sind für externe Personen nicht mehr zugänglich.
- Fremdfirmen oder externe Personen dürfen **nur in Ausnahmefällen** mit notwendigen Anliegen und nach genauen Selbstauskünften auf das Betriebsgelände.
- Die Verweildauer auf den Betriebsplätzen wird auf den unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt. Vor und nach der Arbeitszeit ist das Gelände unverzüglich zu verlassen bzw. darf nicht betreten werden.
- Pausen sind so zu nehmen, dass es zu keiner größeren Gruppenbildung kommt. Das Zusammentreffen mehrerer Teams ist zu unterlassen.
- Betriebskantinen werden gänzlich bzw. für externe Besucher geschlossen. **Bei Aufrechterhaltung des Kantinenangebots sind die Abstandsvorgaben einzuhalten.** Für die Beschäftigten wird – ggf. schrittweise – Mitnahmeverpflegung ins Angebot aufgenommen.

Dienstleistungsspezifische Maßnahmen

Müllabfuhr:

- Derzeit sind uns **nur wenige** Einschränkungen bei der Müllabfuhr bekannt. Es kann aber zukünftig je nach weiterer Entwicklung zu Verschiebungen der Abfuhrtage kommen.
- Für den Krisenfall gibt es eine klare Regel: Die Kernaufgaben haben Vorrang. Entsprechend wird priorisiert, welche Aufgaben mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung vor Seuchen Vorrang haben: Dicht besiedelte Entsorgungsgebiete vor dünn besiedelten Entsorgungsgebieten. Bei den Abfallarten wird zuerst der medizinische Abfall entsorgt, dann Bioabfall und Hausmüll, dann Papier und andere Wertstoffe, schließlich Sperrmüll.
- Sofern für Streikfälle bereits entsprechende Priorisierungen von Aufgaben erarbeitet wurden, kann auf diese zurückgegriffen werden.

- Um die Ansteckungsgefahr unter den Beschäftigten zu minimieren, erweitern einige Unternehmen die Zeitfenster und staffeln die Abfuhrzeiten (z. B. in 15-Minuten-Taktung). Das bedeutet, dass die Müllabfuhr unter Umständen schon früher die Arbeit aufnimmt und die ersten Tonnenleerungen erfolgen. Die Kunden werden darauf hingewiesen, die Tonnen am besten schon am Abend vor der Leerung rauszustellen, um die Abholung sicherzustellen.
- Versetzte Ausfahrt, Pausen unterwegs, sowie versetzte Einfahrt nach Erledigung des Tagesplans mit sofortigem Dienstschluss entzerrt die möglichen Kontakte auf dem Betriebshof. Meist wird in den Unternehmen trotz teilweise entstehender Minuszeiten die Sollarbeitszeit verbucht.
- Wenn möglich, werden für Entsorgungsgebiete zusätzliche Betriebsstätten eingerichtet, um Redundanzen zu schaffen. Dafür werden u. a. Räumlichkeiten von derzeit geschlossenen Schwimmbädern oder Sportplätzen genutzt, da hier auf vorhandene Umkleidebereiche zurückgegriffen werden kann.
- Um das zu enge Beieinandersitzen im Abfallsammelfahrzeug zu verhindern, werden Fahrten in eigenen bzw. angemieteten PKWs zum Sammelgebiet sowie zurück gestattet bzw. organisiert.
- Fahrerhausreinigung erfolgt beim Schichtwechsel und nach Schichtende

Straßenreinigung:

- Aktuell lässt sich bereits ein geringeres Abfallaufkommen im öffentlichen Raum erkennen.
- Bei der Straßenreinigung kann es je nach weiterer Entwicklung gegebenenfalls zu Einschränkungen der Reinigungsleistungen kommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dazu beizutragen, dass Gehwege, Parks und Plätze nicht verschmutzt werden.
- Illegale Ablagerungen und Verkehrssicherung bzw. Aufträge der Polizei mit Gefahr im Verzug werden prioritär abgearbeitet.
- Fahrerinnen/Fahrer werden je nach Notwendigkeit an die Müllabfuhr ausgeliehen, da diese Vorrang hat.
- Die Kabinenbesetzung wird reduziert, damit die Kolleginnen und Kollegen nicht so eng beieinandersitzen.
- Teilweise arbeiten Unternehmen in 2 Schichten à 6 Stunden, dabei wird dann durchgearbeitet und danach nach Hause gegangen.
- Die Fahrzeuge der Straßenreinigung werden nach der Tour von einem Hygienebeauftragten durchgewischt.

Wertstoffhöfe:

- Teilweise sind Wertstoffhöfe geschlossen, teilweise zu den gewohnten oder reduzierten Zeiten geöffnet.
- Die Schließung oder das Offenhalten der Wertstoffhöfe werden u. a. von folgenden Entscheidungskriterien beeinflusst:
 - Betriebliche Personaldecke / pandemiebedingte Personalausfälle
 - Die Sicherstellung der Holsysteme als Kernaufgabe
 - Zugehörigkeit des Wertstoffhofpersonals zu Risikogruppen
 - Ggf. mögliche Verfügbarkeit von Atemschutzmasken für das Wertstoffhofpersonal
 - Diszipliniertes Anlieferverhalten der Kunden / Durchsetzbarkeit des Mindestabstands
 - (mengenmäßige) Relevanz der Wertstoffhöfe – in Relation zu den Holsystemen – für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit
 - Verkehrliche Anbindung des Wertstoffhofs / Gefahr von Rückstaus auf Hauptverkehrsstraßen bei zahlenmäßigen Zugangsbeschränkungen
 - Veränderungsmöglichkeiten der Öffnungszeiten zur Entzerrung des Anlieferverkehrs bzw. zur Reduzierung des Personals
 - Möglichkeiten der Beschränkung der Anlieferung auf bestimmte, besonders relevante Abfallfraktionen oder auf bestimmte Kundengruppen (z. B. gewerbliche Kleinanlieferungen, Entrümpelungen, Wohnungsaufgaben oder Umzüge, ggf. nach Voranmeldung) als weniger belastende Maßnahme
- Bei geöffneten Wertstoffhöfen bitten die Entsorgungsbetriebe die Bürgerinnen und Bürger darum, diese nicht zu überlasten. Auch wenn sich die Zwangspause gut dafür eignen mag, das eigene Haus oder die Wohnung aufzuräumen, sollten bitte nur die nötigsten Entsorgungen durchgeführt werden. Das sind vor allem Abfälle, die aus hygienischen Gründen nicht im Haushalt verbleiben sollten. Allerdings ist dann die Entsorgung über die Holsysteme, wie Restmüll- oder Biotonne, zu bevorzugen.
- Der Kundenverkehr auf den Wertstoffhöfen wird auf eine maximal zulässige Personenanzahl (z. B. maximal 10) gleichzeitig begrenzt.

Werkstätten:

- Für die Werkstätten empfiehlt es sich Gruppen zu bilden, die versetzt anfangen und enden. Dies führt zu einer Entzerrung der Sozialraumnutzung und der Pausen.
- Arbeitsplätze im Werkstattbereich können bei Bedarf fest zugeordnet werden, so dass eine Begegnung über den Tag nie unter dem Mindestabstand von 2 Metern stattfindet.

- Wenn die Möglichkeit gegeben ist, kann für Werkstätten ein provisorischer zweiter Standort eingerichtet werden, um Begegnungen der Beschäftigten gänzlich zu vermeiden.

Sperrmüllabholung:

- Aktuell werden von **einigen** Unternehmen keine neuen Sperrmüllaufträge mehr angenommen, um den Personalmehrbedarf in anderen Betriebsbereichen (z. B. durch die Einführung von Schichtarbeit, zusätzliche Redundanzen usw.) zu kompensieren.
- Anderenorts werden Aufträge nur noch online oder telefonisch angenommen und auch nur, wenn gewährleistet ist, dass sich der Sperrmüll in nicht bewohnten Räumlichkeiten befindet und kein weiterer Kontakt zum Kunden notwendig ist. **Auf Bargeldzahlungen wird verzichtet.**

Mobile Sammlungen:

- Die Termine für mobile Sammlungen oder das Schadstoff-Mobil entfallen vielerorts bis auf Weiteres.

Entsorgungsanlagen:

- Einige Unternehmen schließen alle Entsorgungsanlagen (u. a. Kompostwerke, Vergärungsanlagen, Müllheizkraftwerke...) für den privaten Kundenverkehr, Besucher und teilweise auch für den gewerblichen Kundenverkehr.

Aktionstage:

- Die in vielen Städten und Kommunen geplanten Aufräum- und Frühjahrsputzaktionen im öffentlichen Straßenraum, die vom VKU im Rahmen der europaweiten Kampagne „Let's clean up Europe“ koordiniert werden, sind größtenteils in Abstimmung mit den zuständigen Behörden abgesagt worden bzw. sollen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden.

Umwelterziehung/Abfallberatung:

- Alle Maßnahmen zur Umwelterziehung, die mit persönlichen Kontakten verbunden sind, wie Führungen und Schulungen an Kindergärten o. ä., wurden erst einmal eingestellt.
- Die Abfallberatung wird auf telefonischen, schriftlichen oder E-Mail-Kontakt beschränkt.